

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 09.06.2015	<b>Vorlage Nr.:</b> 2015/GB II/0039
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Bürgerservice, Kindergärten, Schulen und Soziales	07.07.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.07.2015	Vorberatung
Rat	16.07.2015	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Suurhusen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Heyko Meints ab dem 01.09.2015 bis zum 31.08.2021 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Suurhusen zu bestätigen und somit erneut zu ernennen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Gem. § 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz hat die Feuerwehr in einer einberufenden Versammlung am 07.03.2015 mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmenberechtigten die o. g. Person gewählt.

Die o. g. vorgeschlagene Person wird nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Person (Anlage).

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz sind die Führungskräfte einer Ortswehr für die maximale Dauer von sechs Jahren in ihrem Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**Anlagen:**

Anhörung KBM2 Meints v. 18.05.2015